



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

54. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 2. Dezember 2022	Nr. I-0064/2022
--------------	--------------------------------------	-----------------

**BEBAUUNGSPLAN
„UNTERE BAHNHOFSTRABE - MAIMÜHLE, 2.
ÄNDERUNG“ (NEUBAU NORMA PERL)
IN DER GEMEINDE PERL, ORTSTEIL PERL**

SATZUNGSBESCHLUSS

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 Satz 2 BauGB und parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Untere Bahnhofstraße - Maimühle, 2. Änderung" fand vom 25.04.2022 bis zum 27.05.2022 statt. Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat der Gemeinderat der Gemeinde Perl mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage (Abwägungssynopse) dargestellten Ergebnis geprüft. Bürgerinnen und Bürger haben sich zur Planung nicht geäußert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Perl beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Die Verwaltung der Gemeinde Perl wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen. Hierzu ist das Ergebnis der Abwägung den o.g. Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden schriftlich mitzuteilen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Perl beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Untere Bahnhofstraße - Maimühle, 2. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B).

Die Verwaltung der Gemeinde Perl wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Untere Bahnhofstraße - Maimühle, 2. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Untere Bahnhofstraße - Maimühle, 2. Änderung“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan „Untere Bahnhofstraße - Maimühle“ vom 24.07.1992.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Untere Bahnhofstraße - Maimühle, 2. Änderung“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 KSVG ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



54. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 2. Dezember 2022	Nr. I-0064/2022
--------------	--------------------------------------	-----------------

In der Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Untere Bahnhofstraße - Maimühle, 2. Änderung“ eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Perl, den 30.11.2022

Der Bürgermeister Siegel
Uhlenbruch

35. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:

Freitag, 09.12.2022, 17:00 Uhr

Raum, Ort:

Vereinshaus Perl, Quirinstraße 5, 66706 Perl

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar am 13.12.2022
4. Aktueller Planungsstand und Vorbereitung Ausschreibung Segment 1 Förderprojekt "Grenzüberschreitender Sportpark der Generationen"
5. Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Auf'm Elm" 1. Änderung; hier Annahme des Planentwurfes und Freigabe für die weiteren Verfahrensschritte gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
6. Festsetzung / Anpassung der Abwasserbezugsgebühren für das Jahr 2023
7. Festsetzung / Anpassung der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2023
8. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs Perl für das Wirtschaftsjahr 2023
9. Wirtschaftsplan des Gemeindewasserwerks Perl für das Wirtschaftsjahr 2023
10. Finanzierung der Herstellungskosten für die Wasserversorgungsanlage bei der Erschließung von Neubaugebieten

11. Fortführung der Schulentwicklungsplanung; Standortentscheidung

12. Zukünftige Ausrichtung des Verkehrsvereins Nennig

13. Anfragen, Informationen und Verschiedenes

13.1. Aktueller Sachstand im Bebauungsplanverfahren "Entlang der Apacher Straße"

13.2. Planungsstand Segment 2 Förderprojekt "Grenzüberschreitender Sportpark der Generationen"

13.3. Neubau Feuerwehr Besch - aktueller Planstand

13.4. Großveranstaltungen 2023

Nichtöffentlicher Teil:

14. Feuerwehrangelegenheiten - Vorübergehender Standort Löschbezirk Besch

15. Grundstücksangelegenheiten

15.1. Vergabe einer Gewerbefläche im Industriegebiet "Wieser Weg" in Besch

15.2. Ausübung eines Vorkaufsrechts in Eft-Hellendorf

16. Personalangelegenheiten

16.1. Beförderung einer Beamtin

17. Anfragen, Informationen und Verschiedenes

Perl, den 1. Dezember 2022

Der Bürgermeister
Uhlenbruch